



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 35. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 04.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Wiegand, Hubert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Krutsch, Silvester
Küber, Lukas

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2022**
3. **Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan**
- 3.1 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022**
- 3.2 **Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025**
4. **Modernisierung und Barrierefreie Ertüchtigung der Grundschule; Vergabe der Netzwerkinstallationsarbeiten**
5. **Vollzug der Wassergesetze; Honorarangebot der Auktor Ingenieur GmbH zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Gewerbegebiet "Dürrhoffeld"**
6. **Widmung der Kreuzkapelle als weiteres Trauzimmer der Stadt Rieneck**
7. **Neues aus der Sinngrundallianz**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
9. **Anfragen**
10. **Anfragen**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 35. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der Tagesordnung wird gem. Einladung zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2022

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan

Mitteilung:

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan wurde ja bereits in der Klausurtagung des Stadtrates am 08.01.2022 vorgestellt und erörtert.

Der Stellenplan für 2022 wurde in der Stadtratssitzung vom 14.03.2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025 werden den Mitgliedern bis zur Sitzung bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Über die Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss 1:

Es wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Beschluss über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 11 Anwesend 13

Beschluss 2:

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 durch Beschluss zu genehmigen. Es soll noch ein Betrag von max. 50.000,00 Euro für die Beleuchtung zwischen Musikheim und Umgehungsstraße eingestellt werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

3.2 Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025

Sachverhalt:

Über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025 ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025 mit der unter TOP 3.1 beschlossenen Änderung zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

4. Modernisierung und Barrierefreie Ertüchtigung der Grundschule; Vergabe der Netzwerkinstallationsarbeiten

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Neuinstallation des Netzwerkes im Schulgebäude, Lamperweg 3, 97794 Rieneck, wurde durch das Architekturbüro Armin Kraus bei drei Firmen angefragt.

Von der Firma WW-Elektrotechnik e.K. Philipp Welzenbach, Hauptstr. 1, 97794 Rieneck, ist am 17.03.2022 ein Angebot für die Arbeiten bei uns eingegangen.

Nach Wertung durch unser Architekturbüro beläuft sich die Brutto-Angebotssumme auf 27.822,51 Euro. Das Angebot und die Abrechnung erfolgen nach tatsächlichem Zeitaufwand, der während der Bauphase abweichen kann.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen der Firma WW-Elektrotechnik e.K., Hauptstr. 1, 97794 Rieneck, den Auftrag für die Netzwerkinstallationsarbeiten im Schulgebäude mit der Brutto-Auftragssumme

in Höhe von 27.822,51 Euro, zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Vollzug der Wassergesetze; Honorarangebot der Auktor Ingenieur GmbH zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Gewerbegebiet "Dürrhoffeld"

Sachverhalt:

Der Stadt Rieneck wurde mit Bescheid von 24.02.1999 durch das Landratsamt Main-Spessart die stets widerrufliche, gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser (Niederschlagswasser) in den Untergrund sowie des Überlaufs aus den Versickerungsmulden über Entwässerungsgräben in die Sinn erteilt.

Diese Erlaubnis endete am 31.12.2018.

Die Resterschließung des Gewerbegebiets „Dürrhoffeld“ ist bereits seit September 2021 in der Umsetzung. Vorhandene Versickerungsbecken sind derzeit auf Grund veränderter Regelwerke und Bemessungsgrundlagen nicht mehr Stand der Technik. Im Bebauungsplan sind u. a. die Errichtung weiterer Versickerungsbecken vorgesehen, die bisher nicht realisiert worden sind.

Von der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, liegt uns eine Honorarangebot vom 04.03.2022 über die erforderlichen Leistungen zur Beantragung der gehobenen Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. Bayer. Wassergesetz vor.

Die Leistungen werden von der Auktor Ingenieur GmbH pauschal mit 12.870,00 Euro zzgl. 5 % Nebenkosten und zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer angeboten.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, mit der Ausführung der Leistungen gem. vorgenanntem Honorarangebot zum Preis von 12.870,00 Euro zzgl. 5 % Nebenkosten und MwSt. zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Widmung der Kreuzkapelle als weiteres Trauzimmer der Stadt Rieneck

Sachverhalt:

Die Stadt Rieneck plant, zukünftig Trauungen in der Kreuzkapelle anzubieten.

Aktuell können Eheschließungen bei der Stadt Rieneck nur im Sitzungssaal des Bürgerzentrums oder im Rittersaal der Burg Rieneck stattfinden.

Um die Kreuzkapelle für Trauungen anbieten zu können, ist diese als weiteres externes Trauzimmer zu widmen.

Das Anwesen befindet sich im Eigentum der Stadt Rieneck, erforderliche Gespräche mit der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Main-Spessart sowie den örtlichen Kirchenvertretern wurden bereits geführt. Seitens der örtlichen Kirchenvertreter bestehen keine Bedenken, Detailabsprachen wären allerdings noch notwendig.

Im Rahmen ihrer Organisationshoheit kann die Gemeinde, durch Beschluss des Stadtrates, weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i. V. m. Nr. 14.1.1. der Verwaltungsvorschriften). Nachdem die Kreuzkapelle bereits im Jahr 2005 als Trauzimmer gewidmet wurde, genügt der Raum selbst in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung.

Der eigentliche Beschluss über die Widmung als Trauzimmer muss durch die Gemeinschaftsversammlung der VGem Burgsinn als zuständiges Standesamt gefasst werden.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Widmung der Kreuzkapelle als weiteres Trauzimmer über die VGem Burgsinn (als zuständiges Standesamt) in die Wege zu leiten, um zukünftig Trauungen dort anbieten zu können.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

7. Neues aus der Sinngrundallianz

- Zu den fünf eingereichten Projekten der Stadt Rieneck wurde zusätzlich die Aufwertung des Wassererlebnishauses durch den Naturpark Spessart im Regionalbudget berücksichtigt. Bei einem Gesamtvolumen von 100.000,00 Euro konnte die Stadt Rieneck (inklusive der Aufwertung des WEH) eine Förderung von 41.000,00 Euro erzielen.
- Am 06. und 07.04.2022 findet ein Evaluierungsseminar der Sinngrundallianz in Klosterlangheim statt. Hier soll seitens der Stadt Rieneck klare Stellung bezüglich Soll- und Ist-Arbeitsstand bezogen werden.
- Die Sinngrundallianz wird am 07.-09.10.2022 an der Herbst-Messe Main-Spessart in Lohr a.Main vertreten sein.
- Es ist angedacht, ein Willkommensflyer für Neubürger der Stadt Rieneck zu implementieren. Der Entwurf ist im RIS eingestellt.
1. Bgm. Nickel könnte sich vorstellen, durch ein zusätzliches Formular die Neubürger schneller ins Vereinsleben zu integrieren.

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

Genehmigungsfreistellungsverfahren;
Wohnhausneubau mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3601/13

Von Frau Fink liegen Bauunterlagen vor für einen Wohnhausneubau mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3601/13, Karl-Keßler-Weg 4.
Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Schneckenweg“ der Stadt Rieneck.

Die Antragstellerin beantragt die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren und versichert, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Das Bauvorhaben wurde nach Art. 58 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) von der Genehmigung freigestellt.

Ein entsprechendes Schreiben ging der Antragstellerin zu.

Das Landratsamt Main-Spessart als untere Bauaufsichtsbehörde erhielt einen Abdruck des Schreibens sowie einen Satz der Antragsunterlagen zur Kenntnis.

Stadtrat H. Nickel fragt sich, ob die Arbeiten am „Alten Rathaus“ bereits abgeschlossen sind.

1. Bgm. Nickel erklärt, dass diese witterungsbedingt eingestellt werden mussten. Die Arbeiten werden aller Voraussicht nach alsbald wieder aufgenommen und dann zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

9. Anfragen

Stadträtin Ch. Neuf fragt sich, ab wann mit der Verpachtung der freien Wiesengrundstücke begonnen wird. Dieses Thema wurde in der letzten Stadtratsklausur behandelt.

1. Bgm. Nickel plant dies nach Verabschiedung des Haushaltes 2022.

Stadt W. Küber vermutet, dass hierzu in der Vergangenheit ein Beschluss über die Ausschreibung der Wiesengrundstücke gefasst wurde.

10. Anfragen

Stadtrat H. Nickel bittet bei der Maßnahme „Beachvolleyballplatz“ das Büro Dietz und Partner aus Eifershausen zu beteiligen. Das Büro habe einen Überblick über die verlaufenden Drainageleitungen.

Aktuell werden noch Vergleichsangebote eingeholt, so 1. Bgm. Nickel.

Stadtrat A. Walter erinnert daran, dass mit dem Architekturbüro Wiener und Partner aus Karlstadt noch ein gemeinsamer Termin angedacht ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 35. Sitzung des Stadtrates um 20:45 Uhr.

Rieneck, 8. April 2022

Schriefführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister